

REISEKOSTENORDNUNG

des Vereins Bayreuther Sportkegler e.V.

Nachfolgende Regelung für die Erstattung von Reisekosten für Einsätze für den VBSK (Vertretung auf Sitzungen, Einsatz in Auswahlmannschaften) bzw. für die Teilnahme an Bayerischen und Deutschen Meisterschaften in Repräsentation des VBSK (Start nur im Vereinstrikot) durch den VBSK sind verbindlich für alle Mitglieder. Sonderregelungen für den Jugendbereich sind gekennzeichnet.

TEIL I Fahrtkosten

Erstattet werden pro gefahrenen Kilometer 30 Cent, je Mitfahrer weitere 2 Cent. (siehe Reisekostennachweis auf der Internetseite des VBSK).

Bei zwei oder mehreren Teilnehmern an der gleichen Veranstaltung oder Meisterschaft sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Kommen diese nicht zu Stande ist das Kilometergeld aufzuteilen.

Dabei gilt der Grundsatz „bis zu vier Personen bilden eine Fahrgemeinschaft“ (bei Jugend Betreuer plus vier Jugendliche).

Die Bildung und Organisation der Fahrgemeinschaften obliegt den Betroffenen (Ausnahme Jugend, hier übernimmt diese Aufgabe der Betreuer/die Betreuerin).

Betreuer (maximal zwei pro Mannschaft) werden nur im Jugendbereich bewertet, Ersatzspieler (pro Mannschaft maximal ein Spieler) sind generell einzubeziehen.

Die Berechnung der km-Strecken beginnt grundsätzlich am Vereinsheim am Sendelbachkeller in Bayreuth. Die Zielorte sind über den kürzesten Weg anzufahren. Sollte ein Betreuer bzw. Spieler den Fahrtweg nach Bayreuth nicht benötigen (weil Startpunkt auf der Strecke zum Zielort ist) wird die maximale km-Abrechnung entsprechend verkürzt.

TEIL II Tagegelder

Tagegelder (Ausgleich für Verpflegungs-Mehraufwand) werden nach den steuerlich gültigen Sätzen (siehe Reisekostennachweis auf der Internetseite des VBSK) erstattet und sind zu beantragen.

TEIL III Übernachtungen

1. Bayerische und Deutsche Einzelmeisterschaften

Übernachtungen bei Bayerischen und Deutschen Einzelmeisterschaften werden grundsätzlich erst ab einer Entfernung von mehr als 200 km vergütet.

Übernachtungen sind mit Beleg nachzuweisen.

Übernachtungen vor einem Start werden dann erstattet, wenn die Anreise vor dem Start vor 06:30 Uhr erfolgen müsste, Übernachtungen nach einem Start, wenn die Startzeit nach 20:00 Uhr erfolgt.

Im Aktiven-Bereich wird pro Übernachtung eine Pauschale von 20 Euro erstattet.

Im Jugendbereich (dazu gehören auch vom VBSK benannte BetreuerInnen) werden die Übernachtungskosten komplett übernommen, sofern die Kosten pro Person nachfolgende Beträge nicht überschreiten:

| | | |
|----------------|---|---------|
| Einzelzimmer | = | 80 Euro |
| Doppelzimmer | = | 40 Euro |
| Mehrbettzimmer | = | 30 Euro |

Übernachtungen an Meisterschaftswochenenden werden grundsätzlich bezahlt, wenn die Meisterschaft mehr als 200 km entfernt stattfindet, da im Vorfeld nicht festzulegen ist, ob eine Qualifikation für das Finale geschafft wird.

Zwischenheimfahrten (Übernachtung zu Hause) und erneute Anfahrt am Finaltag werden in diesem Falle nicht mehr gesondert vergütet.

2. Mannschaftswettkämpfe (insbesondere Jugend) und Mannschaftsmeisterschaften

Übernachtungen bei diesen Wettkämpfen und Meisterschaften werden grundsätzlich erst ab einer Entfernung von mehr als 300 km erstattet.

Es gelten die gleichen Bedingungen wie unter Punkt 1 beschrieben. Im Jugendbereich sind je Mannschaft zwei vom VBSK benannte BetreuerInnen zuzuordnen.

TEIL IV **Sonderfälle**

Sonderfälle (z. B. bei Jugendmeisterschaften können keine Übernachtungsmöglichkeiten zu obigen Konditionen gefunden werden) sind im Vorfeld mit den jeweiligen Verantwortlichen des VBSK (Sportwart, Vorsitzender der Jugend, Schatzmeister) abzusprechen und individuell zu regeln.

TEIL V **Vorschussregelung**

Es besteht bei Beträgen von über 300 € die Möglichkeit eine Vorschusszahlung zu beantragen. Hierbei sind vor allem Großveranstaltungen (z.B. Deutsche Meisterschaften) gemeint. Vorschüsse zu „regulären“ Spieltagen können nur in begründeten Ausnahmefällen mit einem Vorschuss abgerechnet werden. Diese ist auf dem entsprechenden Formular mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung beim entsprechenden Verantwortlichen des VBSK einzureichen.

Entsprechender Verantwortlicher des VBSK ist bei Reisekosten zu Sportveranstaltungen der Sportwart, ansonsten der Vorsitzende.

TEIL VI **Abrechnungsmodalitäten**

Die Reisekostenabrechnungen sind zeitnah beim jeweiligen Verantwortlichen des VBSK (siehe Teil V) mit den entsprechenden Reisekostenformular (siehe Internetseite des VBSK) und gegebenenfalls weiteren Belegen einzureichen, von diesem zu überprüfen, zur Zahlung anzuweisen und dem Schatzmeister zur Bezahlung weiterzuleiten. Reisekosten zu sportlichen Ereignissen sind immer vom Sportwart genehmigen zu lassen, im Übrigen durch den Vorsitzenden des VBSK. Abrechnungen sind spätestens zwei Wochen nach der Durchführung beim Verantwortlichen des VBSK einzureichen. Reisekosten später eingereichter Anträge werden nicht mehr erstattet.

TEIL VII
Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieser Reisekostenordnung werden durch den Gesamtvorstand des VBSK vorgenommen.
2. Diese Reisekostenordnung tritt zum 27. August 2010 in Kraft.

Bayreuth, 26.08.2010

Verein Bayreuther Sportkegler
Gesamtvorstand

1. *Änderungen vorgenommen durch den Gesamtvorstand am 13. Januar 2011.*
 2. *Änderungen vorgenommen durch den Gesamtvorstand am 09. Juni 2011*
- Die Änderungen treten zum 01. Juli 2011 in Kraft.*